

mässigeren Baukommission“ enthalten gewesen, worauf am 18. September von der „allerhöchst verordneten Kommission“ die Antwort erfolgte, es werde bei der beabsichtigten Veränderung des Polizeiinstituts überhaupt auch der Baupolizei eine andere Gestaltung gegeben und dabei auf die Mitwirkung der Bürgerschaft, sowie auf weniger Beschränkung der Bauherren Rücksicht genommen werden. In Gemässheit dieser Zusage und des unter dem 11. Juni 1831 veröffentlichten Regulativs<sup>1)</sup>, wonach die gesammte Polizei der Stadt zurückgegeben ward, ging auch die Baupolizei an die neugebildete Stadtpolizeideputation über, die zu ihrer Verwaltung ein besonderes städtisches Baupolizeiamt errichtete.

Die Bauordnung von 1827 ist seitdem durch zahlreiche Einzelregulative abgeändert und ergänzt worden, zur Einführung einer vollständigen neuen Bauordnung aber ist es trotz wiederholter langwieriger Berathungen und mühsamer Aufstellung von Entwürfen bis jetzt nicht gekommen.

---

1) C. XVIII. 134 Vol. II.